



### **Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Würselen am 4. November 2025**

Am Dienstag, 4. November, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Morlaixplatz die konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Würselen statt.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt können Zuhörerinnen und Zuhörer vor Eintritt in die Tagesordnung Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, an den Vorsitzenden, an die Fraktionen und an die Verwaltung richten. Die gesamte Frage- und Antwortzeit ist auf 30 Minuten begrenzt. Über die Zulassung der Fragen entscheidet der Vorsitzende.

#### **T A G E S O R D N U N G der Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, 04.11.2025, 18:00 Uhr**

##### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragstunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Bestellung von Schriftführungen für den Rat der Stadt Würselen
- 4 Einführung und Vereidigung des hauptamtlichen Bürgermeisters
- 5 Einführung und Verpflichtung der Stadtverordneten
- 6 Wahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Bürgermeisters
- 7 Einführung und Verpflichtung der Stellvertretungen des Bürgermeisters
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Würselen, den 15. Oktober 2025

Roger Nießen  
Bürgermeister

\* \* \*

### **Bekanntmachung: Kommunalwahl am 14.09.2025 Ersatzbestimmung für das ausgeschiedene Ratsmitglied Herr Andy Schmidt**

Gem. § 45 Kommunalwahlgesetz NRW vom 30. Juni 1998 (GV NRW, Seite 384) in der zuletzt gültigen Fassung i.V.m. § 63 Kommunalwahlordnung NRW vom 31.08.1993 (GV NRW Nr. 54, Seite 592 ff) in der zuletzt gültigen Fassung mache ich folgendes öffentlich bekannt:

Herr Andy Schmidt hat am 16.10.2025 zur Niederschrift erklärt, auf sein mit der Kommunalwahl am 14.09.2025 erlangtes Ratsmandat mit sofortiger Wirkung zu verzichten.

Die auf der Reserveliste der Alternative für Deutschland (AfD) angegebene nächste Vertreterin, Frau Sabrina Decker, hat daraufhin ebenfalls am 16.10.2025 zur Niederschrift erklärt, die Wahl zur Vertreterin im Rat der Stadt Würselen als Listennachfolgerin abzulehnen.

Die auf der Reserveliste der Alternative für Deutschland (AfD) angegebene nächste Vertreterin, Frau Melanie Katharina Gertrud Sistenich, hat am 17.10.2025 schriftlich erklärt, dass sie die Wahl zum Mitglied des Rates der Stadt, ab Ausscheiden des Stv. Andy Schmidt, jedoch nicht vor Ablauf der Wahlperiode der alten Vertretung, annimmt.

Gegen die Gültigkeit dieser Wahl kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wahlgruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde gem. § 39 Abs. 1 Satz 1 Kommunalwahlgesetz NRW binnen eines Monats nach Bekanntgabe, Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin (Wahlleitung der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen) schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Würselen, den 23. Oktober 2025

Die Wahlleiterin  
Heike Ohlmann

\* \* \*

**Bekanntmachung:  
Kommunalwahl am 14.09.2025  
Ersatzbestimmung für das ausgeschiedene Ratsmitglied  
Herr Alexander Thaddäus Kuder**

Gem. § 45 Kommunalwahlgesetz NRW vom 30. Juni 1998 (GV NRW, Seite 384) in der zuletzt gültigen Fassung i.V.m. § 63 Kommunalwahlordnung NRW vom 31.08.1993 (GV NRW Nr. 54, Seite 592 ff) in der zuletzt gültigen Fassung mache ich folgendes öffentlich bekannt:

Herr Alexander Thaddäus Kuder hat am 16.10.2025 zur Niederschrift erklärt, auf sein mit der Kommunalwahl am 14.09.2025 erlangtes Ratsmandat mit sofortiger Wirkung zu verzichten.

Der auf der Reserveliste der Alternative für Deutschland (AfD) angegebene nächste Vertreter, Herr Hasso Winfried Lenz, hat am 20.10.2025 schriftlich erklärt, dass er die Wahl zum Mitglied des Rates der Stadt, ab Ausscheiden des Stv. Alexander Thaddäus Kuder, jedoch nicht vor Ablauf der Wahlperiode der alten Vertretung, annimmt.

Gegen die Gültigkeit dieser Wahl kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wahlgruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde gem. § 39 Abs. 1 Satz 1 Kommunalwahlgesetz NRW binnen eines Monats nach Bekanntgabe, Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin (Wahlleitung der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen) schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Würselen, den 23. Oktober 2025

Die Wahlleiterin  
Heike Ohlmann

---

Herausgabe, Vertrieb und Druck:	Stadt Würselen, Der Bürgermeister, S 13 Bürgermeisterbüro, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, <a href="http://www.wuerselen.de">www.wuerselen.de</a> , <a href="http://serviceportal.wuerselen.de">serviceportal.wuerselen.de</a>
Bezugsmöglichkeiten:	<p>Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr). Kostenlose Einzelexemplare sind an folgenden Stellen erhältlich: Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Colimus Tagespflege GmbH, Morsbacher Str. 34; Linden-Apotheke, Lindener Straße 184-188; Sparkasse Aachen, Filiale Bardenberg, Dorfstraße 3; VR-Bank eG, Geschäftsstelle Broichweiden, Hauptstraße 25; Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47.</p> <p>Kostenloser Download im Serviceportal der Stadt Würselen unter: <a href="http://serviceportal.wuerselen.de">serviceportal.wuerselen.de</a>, Stichwort Amtsblatt</p>
Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:	<p>Mo bis Fr 7:30 bis 12:30 Uhr, Mo und Mi 14 bis 16 Uhr, Di und Do 14 bis 18 Uhr Bitte vereinbaren Sie für Ihren Besuch im Fachamt vorab einen Termin; Kontakt: <a href="http://serviceportal.wuerselen.de">serviceportal.wuerselen.de</a></p> <p>Zusätzlich ist das Melde- und Standesamt zu folgenden Zeiten auch ohne Termin erreichbar, hier kann es allerdings zu Wartezeiten kommen: Mo bis Fr 8:30 bis 12:30 Uhr, Di 14 bis 16 Uhr und Do 14 bis 18 Uhr</p>

---